



3. Juni 2024

Liebe Leserin, lieber Leser,

im heutigen Newsletter erwarten Sie diese Themen:

- Projekt StJaBi: Aktuelle Zahlen und Infos
- Umfrage für Kirchenvorstände
- Öffentliche Liveübertragung der Fußball-EM 2024
- Termin: Umsatzsteuersprechstunde
- Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz
- Amtsblatt

Wir wünschen Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit hilfreiche Anregungen!

Mit besten Grüßen



Gordon Sobbeck
Leiter des Ressorts
Finanz- und
Vermögensverwaltung und
Ökonom des Erzbistums
Köln

Projekt StJaBi (Steuern/Jahresabschluss /Bilanzierung)

1. Teilprojekt Steuern

Wir erinnern an die Umsatzsteuer-Sprechstunden am 18. Juni um 10.00 oder um 18.00 Uhr; Einwahl-Link: s. u. Rubrik „Termine“.

Das Team freut sich über Ihre Fragen oder Themen: Melden Sie sich gerne beim Projekt oder bei den u. a. Umsatzsteuer-Beauftragten der Regionalrendanturen. Ansonsten ist am kommenden Termin eine Information zu den Themen Kirchenmusikalische Gruppen (Vorstellung der neuen Kirchenmusikalischen Ordnung; Amtsblatt Mai 2024), Organisationsrichtlinie und Pfarrheimvermietung vorgesehen.

Ab Juli wird das Format „Umsatzsteuer-Sprechstunde“ pausieren.

Wir melden uns im Herbst wieder mit neuen Terminen und Informationen.

2. Teilprojekt Jahresabschluss

Der Status bzgl. der erstellten Jahresabschlüsse zeigt sich per 27.05.2024 wie folgt:

Fortschritte im Teilprojekt Jahresabschlüsse

Jahresabschlüsse 2021

- KG/KGV/FH/BgA: 1.752 von 1.752 (100 %)
- Kitas: 366 von 578 (63 %)

Jahresabschlüsse 2022

- KG/KGV/FH/BgA: 698 von 706 (99 %)
- Kitas: 20 von 174 (12 %)

Jahresabschlüsse 2023

- KG/KGV/FH/BgA: 196 von 704 (28 %)
- Kitas: 0 von 172 (0 %)

Neben dem Abbau dieser Rückstände arbeitet das Teilprojekt „Jahresabschluss“ mit dem Teilprojekt „Bilanzierung HGB“ Hand in Hand daran, Ihren Kirchengemeinden künftig zeitnah und vollständig Buchhaltung und Jahresabschlüsse **nach HGB** zur Verfügung zu stellen – die Abschlusserstellung erfolgt dann **bis zum 30.06. des Folgejahres** – erstmalig also bis 30.06.2025 für das Jahr 2024.

Zur Regelung der Abfolge und Einhaltung der Termine für die Abschlusserstellung hat das Projekt den detaillierten **Jahresabschluss-Fahrplan** um die HGB-bedingten Tätigkeiten, Fristen und Termine ergänzt. Die grobe Struktur des Abschlussfahrplanes sieht wie folgt aus:

28. Februar Buchungsschluss der laufenden Buchhaltung

März/April Prüfung des Anlagegitters durch den Kirchenvorstand, das diesem durch die



	Regionalrendantur zur Verfügung gestellt wurde
30. April	Vollständige Daten der externen Haus- und Mietverwaltungen wurden durch den Kirchenvorstand eingefordert und der Regionalrendantur übersandt (Abgabefrist der HMV 31.03.)
30. Juni	Fertiggestellter Jahresabschluss
ab 1. Juli	Prüfung und Verabschiedung des Jahresabschlusses durch den Kirchenvorstand

An dieser Stelle haben wir bereits des Öfteren darauf hingewiesen, dass es zur Einhaltung des Zeitplanes u. a. erforderlich ist, Belege, Kassen und Buchhaltungsunterlagen aller Gruppierungen, die unter dem Dach der Kirchengemeinde „firmieren“, stets vollständig und zeitnah – idealerweise monatlich – bei Ihren Regionalrendanturen einzureichen, damit das „Tagesgeschäft“ stets aktuell ist. Um die nötige Routine dazu zu erlangen, bitten wir Sie herzlich: Beginnen Sie jetzt schon damit! Verspätet eingereichte Sachverhalte werden in Zukunft nicht mehr im entsprechenden Wirtschaftsjahr berücksichtigt, sondern „periodenfremd“ im Jahresabschluss des Folgejahres verbucht.

3. Teilprojekt Bilanzierung HGB

Im KV-Newsletter 03/2024 hatten wir umfassend darüber informiert, wie die Qualitätssicherung zu den im Rahmen der HGB-Eröffnungsbilanz erstmals importierten Grundstücken und Gebäuden erfolgt: Derzeit arbeiten wir intensiv an der *ersten Phase* („interne Qualitätssicherung“), bei der ein Abgleich der importierten Datensätze mit den aktuellen Daten des zentralen Liegenschafts-Informationen-Systems (LIS) durch das Projektteam erfolgt.

Erwartungsgemäß hat sich für einen Teil der Kirchengemeinden bereits ein Anpassungsbedarf ergeben, den wir zentral vornehmen.

In einer *zweiten Phase* erhalten Sie als Kirchenvorstände einen Auszug aus dem Anlagengitter (Übersicht über die Sachanlagen, hauptsächlich **Immobilienvermögen**) zur Kenntnis; sollten Sie hier Korrekturbedarf sehen, bitten wir um Mitteilung.

Derzeit bereiten wir sukzessive diese Übersichten für Sie auf und haben mit dem Versand begonnen – zunächst an die Kirchengemeinden, zu denen wir anhand des Datenabgleiches keinen Änderungsbedarf sehen. Kirchengemeinden mit bereits identifiziertem Änderungsbedarf (z. B. infolge von zwischenzeitlichen Grundstücksabgängen) erhalten die Unterlagen erst später nach zentral erfolgter Korrektur.

Für Ihre Durchsicht und Mithilfe zur Qualitätssicherung bedanken wir uns vorab sehr herzlich!

Ankündigung: Ab Herbst gibt es weitere **Info-Veranstaltungen und Schulungen** für Sie als Kirchenvorstände und für Sie als Verwaltungsleitungen rund um die HGB-Themen (bspw. Bau und Instandhaltung, Friedhöfe, Allgemeine Bilanzanalyse u. a.). Die Organisation erfolgt über das Bildungswerk. Die Termine und der Link zur Seite des Bildungswerkes werden im Juli-Newsletter veröffentlicht.

Ihre Meinung zählt: Jetzt mitgestalten durch die Teilnahme an

der Umfrage für alle Kirchenvorstände

Sehr geehrte Damen und Herren der
Kirchenvorstände,

wie bereits im KV-Newsletter von November 2023
angekündigt, hat der neue ServicePoint
Kirchengemeinden im Erzbischöflichen
Generalvikariat seine Arbeit aufgenommen.

Wir sind für Sie da, um Sie in Ihrer Arbeit als
Kirchenvorstände zu unterstützen! Das wollen wir auf
vielfältige Weise tun, insbesondere aber wollen wir zu
allen Themen, die für Sie als Kirchenvorstände
interessant sind, qualifizierte Erstinformation in
attraktiven Formaten zur Verfügung stellen.

Unser Ziel ist es außerdem Ihre Anliegen ins
Erzbischöfliche Generalvikariat hinein zu
koordinieren, damit die fachspezifischen Antworten
Sie schnellstmöglich erreichen. Zusätzlich wollen wir
Wissensvermittler für Kirchenvorstände sein, Sie in
Ihren Kompetenzen weiter stärken und Ihnen den
notwendigen fachlichen Rückhalt bieten.

Auf diesem Weg ist Ihre Erfahrung und Ihre Hilfe
besonders wertvoll für uns: Wir möchten durch
unsere Umfrage herausfinden, welche Bedarfe Sie
haben, wo nützliche Unterstützung stattfinden kann
und wie sie ausgestaltet sein muss.

Die vorliegende Umfrage gliedert sich in vier
Teilbereiche (Dauer der Beantwortung: ca. 10
Minuten).

Zunächst werden einige wenige statistische Daten erhoben, der zweite Teil befasst sich mit grundlegenden Informationen zur Kirchenvorstandsarbeit und der dritte Teil mit der Kommunikation mit dem Erzbischöflichen Generalvikariat bzw. der Kommunikation durch das Erzbischöfliche Generalvikariat. Der letzte Abschnitt bildet laufende Aktivitäten des Kirchenvorstands ab.

Wichtig ist: Antworten Sie gerne „aus dem Bauch heraus“! Der Fragebogen ist kein „Test“, ein „richtig“ und „falsch“ gibt es nicht – uns interessiert Ihre Meinung und Einschätzung!

Gut zu wissen: Teilnehmen dürfen alle aktiven Kirchenvorstände. Eine **Teilnahme an der Umfrage ist möglich bis einschließlich 23.06.2024.**

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Startseite der Umfrage.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Umfrage und bedanken uns schon jetzt!

Bei Fragen oder technischen Problemen stehen mein Team und ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung unter servicepoint-kg@erzbistum-koeln.de oder unter Tel. 0221 1642 1022.

Herzliche Grüße

Ihr Frank Engelke
Fachbereichsleiter
Fachbereich ServicePoint Kirchengemeinden

[Hier geht es zur Umfrage](#)

Öffentliche Liveübertragung der Fußball-Europameisterschaft 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 14. Juni bis zum 14. Juli 2024 wird in Deutschland die Fußball-Europameisterschaft der Männer ausgetragen. Sofern Sie zu den Spielen ein „Public Viewing“ in Ihrer Pfarrei veranstalten möchten, gilt es in urheberrechtlicher Hinsicht Folgendes zu beachten:

1. Übertragung Lizenz der UEFA

- Für Liveübertragungen, die außerhalb eines häuslichen Umfeldes stattfinden, wie z. B. in einem Pfarrheim oder einer Jugendeinrichtung, wird grundsätzlich eine Lizenz der UEFA benötigt (sog. public-screening-licence). Beantragt werden kann diese ausschließlich online [unter diesem Link](#). Wird die Lizenz erteilt, gilt sie für alle 51 Spiele.
- Ist die Veranstaltung kommerziell, d. h. mit Eintrittsgeldern verbunden oder von Dritten gesponsert, ist die Lizenz kostenpflichtig. Ist sie nicht kommerziell, fällt hingegen keine Gebühr an.
- Eine Lizenz ist ausnahmsweise dann nicht erforderlich, sofern die Veranstaltung nicht kommerziell ist und nicht mehr als 300 Teilnehmer hat (sog. small-scale events).

Die konkreten Lizenzbedingungen können Sie [der Webseite der UEFA](#) entnehmen.

2. GEMA

Da bei der Übertragung auch urheberrechtlich geschützte Musikwerke zu hören sind, ist die Veranstaltung immer dann der GEMA zu melden, wenn die Wiedergabe als öffentlich i. S. des Urheberrechtes anzusehen ist. Dies ist der Fall, wenn sich die Veranstaltung an Personen allgemein richtet.

Näheres hierzu finden Sie hier. Sollte Ihre Veranstaltung GEMA-pflichtig sein, steht Ihnen als katholische Einrichtung wie gehabt ein Nachlass in Höhe von 20 % auf den jeweiligen Nettopreis zu.

Veranstaltungskonstellation	Lizenz/Meldung erforderlich?
<ul style="list-style-type: none">- außerhalb des häuslichen Umfeldes (z.B. Pfarrheim, Jugendeinrichtung)- kommerziell (Eintritt, Sponsoring durch Dritte)- öffentlich (allgemein zugänglich)	UEFA-Lizenz (+), kostenpflichtig GEMA-Meldung (+)
<ul style="list-style-type: none">- außerhalb des häuslichen Umfeldes (z.B. Pfarrheim, Jugendeinrichtung)- nicht-kommerziell (kein Eintritt, kein Sponsoring durch Dritte)- öffentlich (allgemein zugänglich)	UEFA-Lizenz (+), aber kostenlos GEMA-Meldung (+)
<ul style="list-style-type: none">- außerhalb des häuslichen Umfeldes (z.B. Pfarrheim, Jugendeinrichtung)- nicht-kommerziell (kein Eintritt, kein Sponsoring durch Dritte)- maximal 300 Zuschauer- öffentlich (allgemein zugänglich)	UEFA-Lizenz (-) GEMA-Meldung (+)
<ul style="list-style-type: none">- außerhalb des häuslichen Umfeldes (z.B. Pfarrheim, Jugendeinrichtung)- nicht kommerziell (kein Eintritt, kein Sponsoring durch Dritte)- maximal 300 Zuschauer- nicht öffentlich (geschlossene Gruppe, z.B. Messdienerkreis)	UEFA-Lizenz (-) GEMA-Meldung (-)

3. Werbung

Viele Bezeichnungen und Symbole im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft sind kennzeichnungs- bzw. markenrechtlich geschützt und dürfen demnach nur mit einer entsprechenden Lizenz der UEFA genutzt werden. Hierzu zählt unter

anderem das offizielle Logo, der Ausdruck „UEFA EURO 2024“, der Pokal, das Maskottchen wie auch der offizielle Slogan. Bitte informieren Sie über die Veranstaltung daher nur mit allgemeinen Begriffen, wie z. B. „EM-Turnier“ oder „Fußball-Europameisterschaft“.

Für Rückfragen steht Ihnen der Fachbereich Weltliches Recht des Erzbischöflichen Generalvikariates zur Verfügung (Rechtsabteilung@Erzbistum-Koeln.de).

Termine & Veranstaltungen



18. Juni 2024 // 10.00 - 11.00 Uhr

Umsatzsteuersprechstunde für VL/PAS

per Teams; Themen: Kirchenmusikalische Gruppen (Chöre), Organisationsrichtlinie und Pfarrheime

Die Umsatzsteuerbeauftragten der Regionalrendanturen stehen Ihnen für Ihre Fragen rund um die Umsatzsteuer zur Verfügung. Im Anschluss an die Termine werden die besprochenen Inhalte auf der Homepage des Erzbistums Köln veröffentlicht, so dass die Informationen für alle Interessierten frei zugänglich sind.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Teilnahme via Teams



18. Juni 2024 // 18.00 - 19.00 Uhr

Umsatzsteuersprechstunde für KV

per Teams; Themen: Kirchenmusikalische Gruppen (Chöre), Organisationsrichtlinie und Pfarrheime

Die Umsatzsteuerbeauftragten der Regionalrendanturen stehen Ihnen für Ihre Fragen rund um die Umsatzsteuer zur Verfügung. Im Anschluss an die Termine werden die besprochenen Inhalte auf der Homepage des Erzbistums Köln veröffentlicht, so dass die Informationen für alle Interessierten frei zugänglich sind.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

[Teilnahme via Teams](#)



Kontakt

Die Umsatzsteuerbeauftragten in den Regionalrendanturen stehen für den Austausch und Ihre Fragen gern zur Verfügung

EGV

projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de

RR-West

carolin.wagner@erzbistum-koeln.de

Tel. 02181 7571 315

RR-Süd

anke.hoffmann@erzbistum-koeln.de

Tel. 0228 36993 312

RR-Nord

thomas.meyer@erzbistum-koeln.de

Tel. 0211 950732 321

RR-Mitte-Ost

projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de

Aus dem Generalvikariat

Weitere Etappe zum neuem Vermögensverwaltungsgesetz erreicht

In Nordrhein-Westfalen soll das staatliche Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens von 1924 (preußisches Vermögensverwaltungsgesetz - VVG) durch kircheneigene Regelungen abgelöst werden. Hier geht es zur Pressemitteilung vom 15. Mai. 2024.



Amtsblatt

Das aktuelle Amtsblatt können Sie hier lesen. Oder Sie melden sich für den Newsletter an, der Sie informiert, wenn ein neues Amtsblatt erschienen ist.

[mehr erfahren](#)

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.

Das Newsletter-Archiv

Unsere Newsletter der vergangenen Monate mit interessanten Informationen haben wir für Sie in unserem [Archiv](#) bereitgestellt.

Erzbistum Köln, Generalvikariat
Bereich Finanzsteuerung Kirchengemeinden
Marzellenstraße 32
50668 Köln

www.erzbistum-koeln.de

Telefon: 0049 (0)221 1642 1073

E-Mail: finanzsteuerung-kirchengemeinden@erzbistum-koeln.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

Ust-IdNr. DE 122 777 469

Verantwortlich i.S.v. § 18 Abs. 2 MStV: Generalvikar Msgr. Guido Assmann

Fotos: Erzbistum Köln

[Datenschutz](#)
[Impressum](#)



